

## Hinweise zu den Gesprächsfragen über Integration, Sprachkenntnisse und Staatskunde

Sehr geehrte Gesuchstellerin, sehr geehrter Gesuchsteller

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen zum Einbürgerungsgespräch mit den Verantwortlichen der Ortsgemeinde.

Das Bundesgesetz über die Einbürgerung (BüG) schreibt vor:

Art. 14

Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob er:

- a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c. die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Bei den Einbürgerungsgesprächen legen die Ortsgemeinden hauptsächlich Wert auf die folgenden Kriterien:

- Sind die Gesuchsteller in die schweizerischen und örtlichen Verhältnisse integriert
  - **Integration** bedeutet die Bereitschaft des Einzelnen, sich in eine Rechts- und Gesellschaftsordnung einzufügen, diese anzuerkennen und zu respektieren. Bei Familien ist ein klares Zeichen der Integration, wenn sich die Familie als Gesamtes zur Einbürgerung meldet. Integration heisst auch, im Bild zu sein über das nationale, regionale und städtische Geschehen.
- Nur wer über genügend Sprachkenntnisse zur Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung und den Behörden verfügt, kann die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche kennen und verstehen. Alle in die Einbürgerung einbezogenen Personen, also Mann und Frau, müssen unsere Sprache beherrschen.
  - Den **Sprachkenntnissen** der Gesuchsteller wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese werden geprüft. Wer einen

Zeitungsbericht oder eine amtliche Mitteilung nicht fliessend lesen und verstehen kann, hat keine Aussicht auf Erteilung des Bürgerrechts.

- Verfügen die Gesuchsteller über Grundkenntnisse unserer Rechts- und Staatsordnung? Bürger oder Bürgerin eines Landes, eines Kantons und einer Gemeinde zu sein bedeutet, dass man auch zur aktiven Mitarbeit an der Gestaltung des Gemeinwesens aufgerufen ist. Dazu ist es notwendig, dass man den Staat und dessen Aufbau versteht, damit die Voraussetzungen geschaffen sind, aktiv am politischen Leben teilnehmen zu können.
- Einbürgerungswillige müssen sich darüber ausweisen, dass sie die **Grundzüge unseres Staatswesens** kennen, wie beispielsweise
  - die Aufgaben von Bundesrat / Regierungsrat / Stadtrat
  - die Aufgaben der Parlamente bei Bund, Kanton und Stadt St.Gallen
  - Staatsorganisation vom Bund bis zur Gemeinde
  - Bürgerrechte, Bürgerpflichten
  - Gerichtsbarkeit, Polizeiwesen
  - Gesundheitsorganisationen
  - Versicherungswesen in der Schweiz (AHV, IV, Pensions- und Krankenkasse)
  - Steuersystem
  - Kulturelle Organisationen
  - Vereinswesen

Verfolgen Sie das tägliche Geschehen aktiv mit, beispielsweise über die Tageszeitungen, am Radio oder Fernsehen. Ganz besonders empfehlen wir auch, eine Stadtführung der Tourismusorganisation mitzumachen (Start am Bahnhofplatz, vgl. <http://www.gallen-bodensee.ch/de/navpage-ToursSG.html> )

Das Studium der Broschüre „Echo“ ist Voraussetzung, die Fragen beim Einbürgerungsgespräch zu verstehen und korrekt beantworten zu können. Ebenso helfen Ihnen die Publikationen „Die Stadt St.Gallen“ und „Der Kanton St.Gallen“, welche Sie vom Einwohneramt erhalten haben, bei Ihren Vorbereitungen. Sollten Ihnen diese Broschüren fehlen, können diese beim Einwohneramt, Schalter 12, bezogen werden. Wir raten Ihnen zudem dringend, mit Hilfe der Arbeitsblätter auf der Website [http://www.echo-ch.ch/pdf/Arbeitsblaetter\\_d.pdf](http://www.echo-ch.ch/pdf/Arbeitsblaetter_d.pdf) zu lernen.

→ **Sollten Sie Zweifel daran haben, die verlangten Anforderungen für die Einbürgerung erfüllen zu können, empfehlen wir Ihnen, bereits zum heutigen Zeitpunkt Ihr Gesuch zurückzuziehen.**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Vorbereitungen.